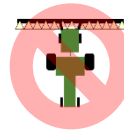




**Böschungsoberkante**

Absolutes Ausbringungsverbot

Mind. 3 m



**DÜNGEVERORDNUNG (DÜV);**

- Hangneigung von mindestens 5% bis unter 10%\*

Mind. 4 m



**HESSISCHES WASSERGESETZ (HWG)**

- Hangneigung unter 10%
- Pflugverbot ab 2022
- Betroffene Flächen siehe <http://www.geoportal.hessen.de/portal/karten.html?WMC=2272>

Mind. 5 m



**NEU**

**AUSFÜHRUNGSVERORDNUNG (AVV) ZUR DÜNGEVERORDNUNG (EUTROPHIERTE GEBIETE NACH §13A)**

- Hangneigung von 5 bis unter 10%\* innerhalb der ersten 20 m zur Böschungsoberkante

**DÜNGEVERORDNUNG (DÜV)**

- Hangneigung von 10% bis unter 15%\*

**HESSISCHES WASSERGESETZ (HWG)**

- Hangneigung über 10% innerhalb der ersten 20 m zur Böschungsoberkante

**WASSERHAUSHALTSGESETZ (WHG §38A)**

- Hangneigung über 5% innerhalb der ersten 20 m zur Böschungsoberkante
  - geschlossene, ganzjährig begrünte Pflanzendecke erhalten/herstellen
  - Bodenbearbeitung zwecks Erneuerung des Pflanzenbewuchses max. alle 5 Jahre

Mind. 10 m



**NEU**

**AUSFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUR DÜNGEVERORDNUNG (EUTROPHIERTE GEBIETE NACH §13A)**

- Hangneigung von 10% oder mehr\* innerhalb der ersten 20 m zur Böschungsoberkante

**DÜNGEVERORDNUNG (DÜV)**

- Hangneigung von 15% oder mehr\*

Es zählt immer der größte zutreffende Abstand (nicht der kleinste). In Hessen sind das mind. 4 m zu Gewässern (ab Böschungsoberkante)

Eutrophierte Gebiete können auf dem folgenden Link eingesehen werden (hellgelb dargestellt):  
<https://geoportal.hessen.de/map?WMC=3431>

Zusätzlich zu den Abständen muss in diesen Gebieten mind. alle 2 Jahre der Wirtschaftsdünger vor dem Ausbringen auf den N- und P-Gehalt untersucht werden.

\* Ausbringung nur bei:

- Bestellte Flächen:
  - In Kulturpflanzen mit Reihenabständen von mindestens 45 cm nur bei unmittelbarer Einarbeitung oder ausreichendem Untersaatentwicklungsstadium
  - In Flächenkulturen nur bei ausreichender Bestandsentwicklung oder nach der Nutzung des Direktsaat- oder Mulchverfahrens
- Unbestellte Flächen
  - unmittelbare Einarbeitung erforderlich